



E-Mail

Medien Stadt Luzern

Coronavirus – Stadtrat unterstützt nationale und kantonale Massnahmen

Medienmitteilung

Luzern, 14. März 2020

Der Stadtrat will die von Bund und Kanton Luzern angeordneten Massnahmen vollumfänglich unterstützen. Er appelliert an die Eigenverantwortung der Luzernerinnen und Luzerner und erwartet von allen eine konsequente Einhaltung der geltenden Verhaltensregeln des Bundes und des Kantons. Zudem bittet er um Solidarität zum Schutz der besonders gefährdeten Menschen.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat die besondere Notlage ausgerufen und zur Bewältigung den kantonalen Führungsstab einberufen. Der Stadtrat unterstützt die eingeleiteten Massnahmen von Bund und Kanton vollumfänglich und bereitet die entsprechende Umsetzung vor. Sowohl der Krisenstab der Stadt, der sogenannte Gemeindeführungsstab GFS, wie auch der Krisenstab der Stadtverwaltung (Stab für Betriebliche Notlagenbewältigung BENO) sind im Einsatz. Oberste Priorität für den Stadtrat hat der Schutz der Bevölkerung und der Mitarbeitenden, insbesondere der besonders gefährdeten Risikogruppen. Er appelliert an die Solidarität der Stadtluzernerinnen und Stadtluzerner, sich gegenseitig bei der Bewältigung dieser besonderen Notlage zu unterstützen.

Konkret hält der Stadtrat folgendes fest:

Stadtverwaltung: Weiterhin volles Dienstleistungsangebot, vorzugsweise aber Online oder per Telefon

Der Betrieb der Stadtverwaltung wird bis auf weiteres vollumfänglich aufrechterhalten. Dies bedeutet, dass bis auf weiteres alle Dienstleistungen weiterhin bezogen werden können. Der Stadtrat bittet die Bevölkerung allerdings, nur ins Stadthaus zu kommen, wenn es unbedingt nötig ist. Er erwartet, dass möglichst viele Stadtluzernerinnen und Stadtluzerner die Dienstleistungen Online oder telefonisch beziehen. Die Kontakte sind im Internet auffindbar. Bitte rechnen Sie mit etwas mehr Wartezeit als üblich.

Volksschule: Eigenverantwortung der Eltern, aber Betreuung für Härtefälle sichergestellt

Der Regierungsrat hat beschlossen, dass die Schulen bis und mit 10. April 2020 geschlossen bleiben und die Gemeinden ein kostenloses Betreuungsangebot bereitstellen müssen. Die Stadt Luzern wird den Beschluss umsetzen. Das Rektorat der Volksschule ist in laufendem Kontakt mit der Dienststelle Volksschulbildung. Von der Schliessung sind – ausser der Betreuung – alle Schul- und Sportanlagen und alle Angebote (Unterricht, Sportkids und weitere schulische Angebote) betroffen.

Alle Eltern werden am Wochenende von den Lehrpersonen persönlich informiert. Informationen sind auf der Webseite Volksschule Stadt Luzern aufgeschaltet und die zentrale Telefonnummer ist auch am Wochenende für dringende Auskünfte besetzt. Grundsätzlich läuft die Kommunikation vom Rektorat über die Schulleitungen zu den Lehrpersonen und dann zu den Eltern.

Für die Vermittlung des Unterrichtsstoffes werden von den Lehrpersonen stufenorientiert Aufgaben und Lernsettings vorbereitet und bereitgestellt. In der Sekundarschule werden digitale Lernformen eingesetzt.

Bezüglich der Betreuungsangebote appelliert der Stadtrat an die Eltern, die Betreuung ihrer Kinder, wenn immer möglich, zu Hause vorzunehmen. Die Betreuung steht für diejenigen Familien zur Verfügung, welche die Betreuung nicht anderweitig organisieren können. Dies gilt für Erziehungsbererechtigte, die zwingende Arbeitsverpflichtungen haben (z. B. in Gesundheitsberufen arbeiten). Grosseltern sollen keine Betreuungsaufgaben wahrnehmen müssen.

Am Montag verschickt das Rektorat einen Elternbrief mit den aktuellen Informationen. Auf der Homepage www.volksschule.stadtluzern.ch finden Sie ebenfalls aktualisierte Informationen.

Unterstützung Kultur- und Sportinstitutionen wird geprüft

Aufgrund der Absagen werden viele Kultur- und Sportinstitutionen mit markanten finanziellen Risiken leben müssen. Der Stadtrat prüft, ob die mittels Leistungsvereinbarungen budgetierten und zugesicherten Subventionsgelder auch ausbezahlt werden können, obwohl die vereinbarten Leistungen aufgrund der aktuellen Anordnungen nicht erbracht werden können. Dies betrifft nicht nur Kultur- und Sportinstitutionen, sondern auch andere Leistungsempfänger aus diversen Gesellschaftsbereichen.

Musikschulunterricht per sofort eingestellt

Der Musikschulunterricht ist per sofort eingestellt. Die Weiterführung im Fernunterricht ist in Planung. Informationen folgen ab Montag, 16. März 2020, vom Rektorat Musikschule.
www.musikschuleluzern.ch

Schul- und Sportanlagen bleiben geschlossen

Die Schul- und Sportanlagen bleiben per sofort und bis auf weiteres geschlossen. Unter anderem bleiben auch die Stadtbibliothek, das Hallenbad Allmend und das Regionale Eiszentrum bis auf weiteres geschlossen. Ob einzelne Institutionen zu gegebener Zeit wiedereröffnet werden können,

wird laufend geprüft. Es wird empfohlen, sich vor dem Besuch von öffentlichen Institutionen über die Öffnungszeiten zu informieren.

Schutz besonders gefährdeter Menschen steht im Vordergrund

Die Lage betrifft die ältere Bevölkerung besonders hart. Ältere Menschen, die Fragen haben und nicht wissen, an wen sie sich wenden sollen, können sich bei der städtischen Anlaufstelle Alter melden (041 208 77 77, anlaufstelle.alter@stadtluzern.ch).

Für ältere Menschen und Personen anderer Risikogruppen, die bei der Versorgung mit Lebensmitteln und anderen Gütern des täglichen Bedarfs eingeschränkt sind und nicht auf die Hilfe von Angehörigen und Nachbarn zählen können, wird ab nächster Woche ein neues Angebot zur Verfügung gestellt. Der Verein Vicino wird in Zusammenarbeit mit der Genossenschaft Zeitgut und der Unterstützung der Stadt Luzern einen entsprechenden Dienst anbieten. Detaillierte Informationen erfolgen durch die Anbieter am Montag. Daneben gibt es nach wie vor das Angebot des Mahlzeitendienstes der Pro Senectute.

Zu den Pflegeheimen: Viva Luzern rät in Übereinstimmung mit den kantonalen Vorgaben von Besuchen in ihren Betagtenzentren dringend ab. Das Angebot der Restaurants in den Heimen wird für Bewohnerinnen und Bewohner und für das Personal aufrechterhalten. Die Limitierung auf 50 Personen pro Raum wird durch eine zeitliche Staffelung und mit der Verteilung auf mehrere Räumlichkeiten eingehalten.

Hinweise zu Kitas und Spielgruppen

Die Stadt Luzern führt selber keine Betreuungsangebote für Kinder im Vorschulalter. Gemäss Vorgaben des Kantons dürfen Kindertagesstätten und Spielgruppen grundsätzlich offenbleiben. Der Stadtrat empfiehlt – analog zur Betreuung in den Volksschulen – die Kinderbetreuung in einer Kindertagesstätte oder Spielgruppe nur in Ausnahmesituationen in Anspruch zu nehmen. Dies ist primär für Eltern gedacht, die in Gesundheitsberufen arbeiten oder sonstige zwingenden Arbeitsverpflichtungen haben und die Kinderbetreuung nicht anderweitig organisieren können. Der Stadtrat appelliert an die Selbstverantwortung der Eltern, die Betreuung möglichst selbst zu organisieren. Die Betreuung durch Grosseltern ist zu vermeiden. Es ist klar, dass daraus eine Not- und damit Ausnahmesituation entstehen kann. Die Stadt Luzern wird die Kitas und Spielgruppen heute entsprechend informieren.

Veranstaltungen, öffentliches Angebot

In Bezug auf die Veranstaltungen gibt es zu den Anweisungen von Bund und Kanton nichts hinzuzufügen.

Der Wochenmarkt wurde heute zugelassen. Die Markthändlerinnen und Markthändler wurden darauf aufmerksam gemacht, dass sie das Publikum auf genügend Abstand hinweisen sowie keine Personen mit irgendwelchen Krankheitssymptomen bedienen lassen. Für den Stadtrat ist es wichtig, solche Angebote, die zur Lebensmittelgrundversorgung der Bevölkerung dienen, weiterhin aufrechtzuerhalten. Da sie im Freien sind, erachtet sie der Stadtrat als mässig risikoreich. Gleichwohl

wird in nächster Zeit laufend neu geprüft, ob und unter welchen Bedingungen Märkte stattfinden können.

Zur Entsorgung

Alle städtischen Dienstabteilungen haben die bereits bestehenden betrieblichen Pandemieplanungen in den letzten Wochen überprüft und angepasst. Kernpunkte sind Vorsichtsmassnahmen zum Schutz der Mitarbeitenden und Prioritätensetzung im Falle von Personalmangel und Überlastung. Im Falle einer Pandemie hat die Entsorgung (Abfall- und Abwasserentsorgung) zur Sicherstellung der häuslichen Hygiene eine besonders hohe Bedeutung und wird mit betrieblichen Massnahmen innerhalb des Strasseninspektorats sichergestellt. Zum Schutz der Mitarbeitenden wurde der Schichtbeginn der einzelnen Entsorgungsteams so gestaffelt, damit sie möglichst wenig miteinander in Kontakt kommen. Die Durchhaltefähigkeit der Organisationen ist hoch zu gewichten, da die kritische Lage über längere Zeit anhalten kann.

Wirtschaft: Unternehmen brauchen pragmatische und unbürokratische Massnahmen

Die wirtschaftlichen Folgen sind bereits massiv. Sie betreffen alle Regionen des Landes, alle Branchen, aber insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen. Viele Arbeitsplätze stehen auf dem Spiel. Oberstes Ziel muss die Sicherstellung der Lohnfortzahlung für Mitarbeitende sein. Die vom Bundesrat beschlossene Soforthilfe von bis zu 10 Milliarden Franken für Kurzarbeitsentschädigung oder für Überbrückung von Liquiditätsengpässen ist schon mal ein wichtiger Schritt. Auch die angekündigte Unterstützung für Kultur und Sport erachtet der Stadtrat als wichtig.

Einerseits ist die aktuelle Krise zu bewältigen, andererseits gibt es ein Leben nach der Pandemie. Die Wirtschaftsleistung wird sich verlangsamen. Es ist nun zu vermeiden, dass zu viele Arbeitsplätze verloren gehen und Firmen Konkurs anmelden müssen. Die Unternehmen brauchen Hilfe zur Selbsthilfe. Auf der Website der Wirtschaftsförderung sind Links, Telefonnummern und Merkblätter aufgeschaltet. Für den Stadtrat ist nun langfristiges und nachhaltiges Denken gefragt. Nebst unbürokratischen Überbrückungen, zum Beispiel bei der Verlängerung von Zahlungsfristen, soll insbesondere die Investitionstätigkeit der Stadt mindestens aufrechterhalten, auch wenn dadurch die Verschuldung ansteigen sollte.

Verhaltensgrundsätze der Stadt Luzern – zur Nachahmung empfohlen

Der Stadtrat legt besonderen Wert auf die Einhaltung der Verhaltensregeln von Bund und Kanton. Er will sich konsequent daranhalten und bittet alle Unternehmen und auch alle Luzernerinnen und Luzern folgendes umzusetzen.

- wenn immer möglich Sitzungen als Telefonkonferenz zum Beispiel via Skype durchführen
- Sitzungen nur noch in grossen Räumen durchführen, so dass der Abstand 2m zueinander eingehalten werden kann. Mehrmals zwischendurch lüften. Wenn dies nicht möglich ist, wird die Sitzung abgesagt oder verändert durchgeführt.
- bei kleineren Anlässen die Dringlichkeit überprüfen und falls möglich absagen oder verschieben
- wenn immer möglich Homeoffice anbieten und auch machen

- Pendelnden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglichen, dies nicht zu den Hauptverkehrszeiten tun zu müssen. Bei Bedarf sind die Termine entsprechend anzupassen
- Mitarbeiter, die sich unwohl fühlen und auch so aussehen, nach Hause schicken; dies für den Fall, dass die Eigenverantwortung der Mitarbeitenden nicht greift.

Dank an alle Beteiligten

Der Stadtrat ist beeindruckt, wie sehr sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eidgenössischen und kantonalen Behörden, die verschiedenen städtischen Institutionen und viele Unternehmen sowie Privatpersonen in dieser besonderen Notlage engagieren. Er dankt allen ganz herzlich für diesen tagtäglichen Einsatz. Der Stadtrat ist überzeugt, dass eine solche Krisensituation nur gemeinsam gemeistert werden kann.

Weitere Informationen

Zur Klärung von Fragen im Zusammenhang mit den vom Regierungsrat erlassenen Massnahmen und deren Umsetzung gibt es eine Telefon-Hotline. Bitte beachten Sie: Es werden keinerlei medizinische Fragestellungen via Hotline beantwortet.

Fragen zu Veranstaltungen: Tel. 041 939 20 77

Fragen zum Schulbetrieb: Tel. 041 939 20 70

Fragen im Gastronomiebereich: Tel. 041 939 20 78

Betriebszeiten: Täglich 8–12 Uhr und 13.30–17 Uhr.

Weitere Medienauskünfte erteilt Ihnen:

Stadt Luzern

Kommunikation

Telefon: 041 208 83 02

E-Mail: kommunikation@stadtluzern.ch

Erreichbar: 15.00 bis 16.00 Uhr